

Vor Keimen aus Mastanlagen muss gewarnt werden

Über die Problematik hinsichtlich keim- und staubbelasteter Abluft aus Tiermastställen und den sich daraus ergebenden möglichen Risiken ist in den letzten Monaten immer wieder gerade auch in der Presse berichtet worden. Aus großen Mastställen werden häufig, teilweise sogar standardmäßig, riesige Abluftmengen über leistungsfähige Ventilatoren ungefiltert in die Umgebung geblasen. Dies ist unzweifelhaft mit erheblichen, zum Teil noch nicht ausreichend erforschten Risiken verbunden, vor denen nach Ansicht von proM.U.T. zu warnen ist. Als Stichworte möchten wir hier u.a. Bioaerosole und Fein(st)stäube, Keimverbreitung über Luft, Boden, Wasser, Pflanzen und Antibiotikaresistenzen nennen.

proM.U.T. fordert daher zusammen mit den im Landesnetzwerk Niedersachsen - Bauernhöfe statt Agrarfabriken - zusammengeschlossenen Bürgerinitiativen die zuständigen Behörden auf, Warningschilder mit Hinweisen auf die gesundheitlichen Gefahren in der Umgebung von Mastställen aufzustellen. Wir sehen hier eine Pflicht der Behörden im Sinne von Gefahrenabwehr und Vorsorgegrundsatz entsprechend des Bundesimmissionschutzgesetzes speziell gefährdeten Menschen mit Vorerkrankungen (Atemwegserkrankungen, geschwächtem Immunsystem etc.) die Möglichkeit zu geben, diese Gefahrenbereiche an Hand des Warningschildes zu erkennen und gegebenenfalls zu meiden.

proM.U.T. ist überzeugt, dass es für diese Forderung rechtliche und wissenschaftliche Grundlagen gibt, und hat die zuständigen Stellen der Städte Elze und Springe sowie den Landkreis Hildesheim schriftlich um Prüfung des Sachverhaltes und Stellungnahmen hierzu aufgefordert.

Die in Boitzum geplanten Mastställe für Hähnchen befinden sich zwar noch in der Genehmigungsphase und die Wahrscheinlichkeit einer Genehmigung ist äußerst gering. Trotzdem hält proM.U.T. es für erforderlich bereits jetzt die zuständigen Behörden auf die Notwendigkeit des Aufstellens von Gefahren- bzw. Warningschildern hinzuweisen und diese für den unwahrscheinlichen Fall der Baugenehmigung zum Schutz der Bevölkerung einzufordern.

Ebenfalls für nötig gehalten werden Warnhinweise im Umkreis der Putenmastställe und Schweinemast in Adensen (Landkreis Hildesheim). Dies betrifft vor allem auch die vielbefahrene Bundesstraße 3, da erwiesenermaßen über die Lüftungsanlagen und offene Fenster

keimbelastete Luft in den Innenraum von Fahrzeugen gelangen kann. Inwieweit die Notwendigkeit von Warnschildern auch für weitere, hier nicht speziell genannte Mastanlagen in unserer Umgebung gegeben ist, muss von den Behörden geklärt werden.

Zur Information Ihrer Redaktion fügen wir das Schreiben an die Behörden einschließlich der Begründungen dieser Pressemitteilung bei.

Für eine Beachtung bei Ihrer Berichterstattung sind wir dankbar.

Gerne stehen wir auch für ein Gespräch zu den Hintergründen und zur Erläuterung des Sachverhaltes und den sich ergebenden Konsequenzen zu Ihrer Verfügung. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie nähere Angaben wünschen oder sich Fragen für Sie ergeben.

Mit freundlichen Grüßen,

Ulrich Schulze, Annegret Lipecki, Birgit Merkert
für proM.U.T.
Verein für
Menschen Umwelt Tiere e.V.

Ulrich Schulze erreichen Sie unter 0176 4466 5958
Informationen über proM.U.T. Verein für Menschen Umwelt Tiere e.V.
erhalten Sie unter der Internetadresse: www.proMUT.net

Anhang

Schreiben an Städte Springe und Elze sowie den Landkreis Hildesheim:

Hiermit bitten wir um Überprüfung der Notwendigkeit, bei Ställen für Schweine und Federvieh, die ohne Abluftfilter betrieben werden und deren Besatzgrößen die gemäß § 3c UVPG i.V.m. Anlage 1 vorgesehenen Grenzen für eine standortbezogene Vorprüfung überschreiten (insbesondere mehr als 30.000 Masthähnchen, mehr als 560 Sauen, mehr als 1.500 Mastschweine) in einem Umkreis

- *von 500 m um Ställe für Federvieh*
- *bzw. von 350 m um Ställe für Schweine*

Warnschilder aufzustellen. Diese sollen mit dem Symbol für Biogefährdung [1] auf die Gesundheitsrisiken hinweisen, die

aus Immission und Kontamination mit fakultativen Krankheitserregern in diesen Bereichen resultieren.



Begründung:

Mehrere voneinander unabhängige, wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass vorgenannte Bereiche in erheblichem Maße über die Abluft mit Bakterien aus den Ställen kontaminiert werden. Hierbei wurden sowohl die prinzipielle Verfrachtung von Keimen in diese Bereiche [2,3] wie auch unmittelbar hoch resistente fakultative Krankheitserreger in Luft und Boden dieser Bereiche [4] nachgewiesen. Diese Keimbelastungen sind auch verwaltungsgerichtlich anerkannt [5].

Die nachgewiesenen Keime sind in der Lage, teilweise lebensbedrohliche Erkrankungen hervorzurufen. [6] Nach den TRBA 466 [7] werden derartige Keime in die Risikogruppe 2 eingeordnet. Für diese Risikogruppe wird nach der Biostoffverordnung die Anbringung von Biogefahrenzeichen empfohlen [8]. Zwar bezweckt die BioStoffV den Schutz von Beschäftigten, u.a. beim Aufenthalt im Gefahrenbereich von biologischen Arbeitsstoffen. Gleichwohl sollte dieser Schutz unbeteiligten Passanten in vorgenannten Gefahrenbereichen nicht vorenthalten werden. Insbesondere ist speziell gefährdeten Menschen mit Vorerkrankungen [9] (Atemwegserkrankungen, geschwächtem Immunsystem etc.) im Sinne von Gefahrenabwehr und Vorsorgegrundsatz (BImSchG) [10] die Möglichkeit zu geben, diese Gefahrenbereiche an Hand des Warnschildes zu erkennen und zu meiden. Gleiches gilt für jene, die sich häufig in diesen Bereichen aufhalten oder arbeiten, wie Landwirte, Erntehelfer oder Jäger.

- [1] vgl. Anhang I der Biostoffverordnung, Warnzeichen D-W016 nach DIN 4844-2
- [2] D. Heller, B. Köllner, Bioaerosole im Umfeld von Tierhaltungsanlagen - Untersuchungsergebnisse aus Nordrhein-Westfalen, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz, NRW, 2006
- [3] J. Schulz, J. Seedorf, L. Formosa, J. Hartung, A. Schütz, R. Baumert, M. Slaby, M. Sember, K. Pavanetto-Born, Gesundheitliche Bewertung von Bioaerosolen aus Anlagen in der Intensivtierhaltung, Teilprojekt A, Erfassung und Modellierung der Bioaerosolbelastung im Umfeld von Geflügelställen, Stiftung tierärztliche Hochschule Hannover, 2005
- [4] A. Friese, J. Schulz, J. Hartung, U. Rösler, Aerogene MRSA in Nutztierställen und deren Umgebung, C. von Salviati, H. Laube, B. Guerra-Román, A. Käsbohrer, L. Kreienbrock, A. Friese, U. Rösler, Langzeituntersuchungen zur Prävalenz von Fluorchinolon-resistenten Enterobakterien in Schweinemast- und Broilerhaltungen sowie deren Umgebung, Verbraucherschutz in DART – Forschungsergebnisse und –perspektiven zu Antibiotikaresistenzen, 2012
- [5] OVG Lüneburg, 12. Senat, Beschluss vom 09.08.2011, 12 LA 55/10
- [6] RKI, Epidemiologisches Bulletin Nr. 26 vom 4.7.2011
- [7] Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe, TRBA 466, Einstufung von Bakterien in Risikogruppen , 2004
- [8] Anlage III der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen (Biostoffverordnung-BioStoffV), 1999
- [9] VDI 4250, Technische Regel, Bioaerosole und biologische Agenzien - Umweltmedizinische Bewertung von Bioaerosol-Immissionen - Wirkungen mikrobieller Luftverunreinigungen auf den Menschen, Entwurf 2011-11
- [10] Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG), § 5 Abs. 1 Nr. 2